

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Kellerberg II“ mit Deckblatt Nummer 1 Aufstellungsbeschluss

Herr Roland Kiermeier beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück Gemarkung Steinach, Flurnummer 928. Die für die Erweiterung geplante Fläche ist im Flächennutzungs- und Landschaftsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Der Gemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinach für einen Teilbereich des Grundstücks, Gemarkung Steinach, Flurnummer 928, mit Deckblatt Nr. 35 zu ändern. Hierbei wird ein Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Steinach, Flurnummer 928 als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Derzeit ist diese Fläche als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen.

Der Änderungs- und Planungsbereich ist im Lageplan Maßstab 1 : 1000 dargestellt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 35 und die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 11 erfolgen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Kellerberg II mit Deckblatt Nr. 1.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger und Fachstellen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Sämtliche Planungskosten hat der Antragsteller zu übernehmen.

Steinach, den 31. Juli 2018



Mühlbauer
1. Bürgermeister

Bekanntgemacht am: 31. JULI 2018

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.

Bekanntmachung

Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 11 – Änderungsbeschluss

Herr Roland Kiermeier beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück Gemarkung Steinach, Flurnummer 928. Die für die Erweiterung geplante Fläche ist im Flächennutzungs- und Landschaftsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Der Gemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinach für einen Teilbereich des Grundstücks, Gemarkung Steinach, Flurnummer 928, mit Deckblatt Nr. 35 zu ändern. Hierbei wird ein Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Steinach, Flurnummer 928 als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Derzeit ist diese Fläche als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen.

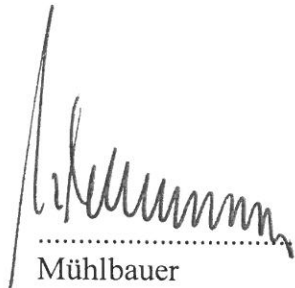
Der Änderungs- und Planungsbereich ist im Lageplan Maßstab 1 : 1000 dargestellt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 35 und die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 11 erfolgen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Kellerberg II mit Deckblatt Nr. 1.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger und Fachstellen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Sämtliche Planungskosten hat der Antragsteller zu übernehmen.

Steinach, den 31. Juli 2018




.....
Mühlbauer
1. Bürgermeister

Bekanntgemacht am: ^{31.} JULI 2018

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 35- Änderungsbeschluss

Herr Roland Kiermeier beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück Gemarkung Steinach, Flurnummer 928. Die für die Erweiterung geplante Fläche ist im Flächennutzungs- und Landschaftsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Der Gemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinach für einen Teilbereich des Grundstücks, Gemarkung Steinach, Flurnummer 928, mit Deckblatt Nr. 35 zu ändern. Hierbei wird ein Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Steinach, Flurnummer 928 als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Derzeit ist diese Fläche als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen.

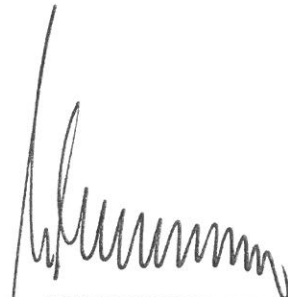
Der Änderungs- und Planungsbereich ist im Lageplan Maßstab 1 : 1000 dargestellt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 35 und die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 11 erfolgen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Kellerberg II mit Deckblatt Nr. 1.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger und Fachstellen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Sämtliche Planungskosten hat der Antragsteller zu übernehmen.

Steinach, den 31. Juli 2018




.....
Mühlbauer
1. Bürgermeister

Bekanntgemacht am: 31. JULI 2018

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.